



Kriminalstatistik 2016

Kanton Basel-Landschaft

Zusammenfassung

Die Anzahl polizeilich erfasster Straftaten hat 2016 im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zum Vorjahr um knapp 8% (rund 1'100 Fälle) abgenommen, während der gesamtschweizerische Rückgang im gleichen Zeitraum nur rund halb so gross war. Die Kriminalitätshäufigkeit hat sich erneut deutlich (-7%) verringert. Basel-Landschaft (42.1 Straftaten pro 1'000 Einwohner) gilt somit als sicherster Kanton der Nordwestschweiz und liegt klar unter dem Landesdurchschnitt (56.2).

Insgesamt wurden 12'985 (im Vorjahr 14'068) Straftaten erfasst. Wie in den Vorjahren richteten sich knapp 92% aller Delikte gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, wobei knapp 3/4 dieser Delikte gegen das Vermögen erfolgten. Diebstähle machten dabei den überwiegenden Teil aus. 5% der erfassten Straftaten erfolgten gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die polizeiliche Aufklärungsrate liegt insgesamt bei 32 (i.V. 30) %.

Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger an Verstössen gegen das Strafgesetzbuch lag unverändert bei 52%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei 21 (i.V. 22) % um nicht in der Schweiz wohnhafte Tatverdächtige (unter anderem sog. „Kriminaltouristen“) handelte. Ein allfälliger Migrationshintergrund der tatverdächtigen Schweizer wird in der Statistik nicht erfasst.

Gewaltstraftaten gingen erfreulicherweise weiter um 13 (i.V. 10) % zurück. Vergewaltigungen blieben auf tiefem Niveau stabil (10). Raubdelikte haben massiv von 32 auf 19 Fälle abgenommen (-41%). 86 (i.V. 84) % der einer Gewaltstraftat verdächtigten Personen waren männlich. 46 (i.V. 47) % der Tatverdächtigen waren ausländischer Nationalität.

Polizeiliche Interventionen wegen häuslicher Gewalt beschäftigten die Polizei nach wie vor stark. Die Anzahl erfasster Straftaten ging nach der Zunahme von 26% im Vorjahr um 14% zurück. Es handelte sich dabei wiederum weitgehend um minderschwere Delikte. Durch die Polizei ausgesprochene Wegweisungen gewaltausübender Personen erhöhten sich von 77 auf 97 Fälle (+26%).

Die Beurteilung der Jugendkriminalität ist immer mit Unsicherheiten belastet, kann doch nur bei geklärten Delikten das Alter der Tatverdächtigen mit Sicherheit festgestellt werden. Ausserdem werden Delikte, die Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft in anderen Kantonen begehen, statistisch dort erfasst, während nach dem im Jugendstrafrecht geltenden Wohnortsprinzip die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft zuständig ist. Die starke Zunahme der Tatverdächtigen kann mit einem einzigen Fall erklärt werden, bei welchem rund 20 Jugendliche mit zahlreichen, allerdings minderschweren Gewaltstraftaten erfasst wurden. Die vor einigen Jahren geschaffene Präventionsstelle ist weiterhin voll ausgelastet.

Durch die Beibehaltung von konzertierten Massnahmen ist es gelungen, die Einbruchdiebstähle nochmals um 219 Fälle zu reduzieren (-13%). Unverändert waren vorwiegend (61%) Wohnobjekte von Einbrüchen betroffen. Besonders erfreulich ist, dass die Aufklärungsrate verdoppelt werden konnte. Anpassungen organisatorischer und technischer Art haben sich hier offensichtlich bewährt. In der Kriminalstatistik ist die Bedeutung der Einbruchdiebstähle hoch. Basel-Landschaft weist als Kanton den höchsten Anteil von Einbrüchen an den Gesamtdelikten auf. Auch die Einbruchsbelastung (Anzahl Einbrüche pro 1'000 Einwohner) liegt nach wie vor über dem Landesdurchschnitt.

Einschleichdiebstähle nahmen um 11% ab. Offenbar haben die Massnahmen gegen Einbrüche hier zu vergleichbaren Resultaten geführt. Fälle von Ladendiebstahl nahmen dagegen um 36% zu.

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht	1
1.1	Straftaten nach Gesetzen	1
1.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	1
1.1.2	Aufklärung nach Gesetzen und Vorjahresvergleich	1
1.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)	2
1.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	2
1.2.2	Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen	3
1.2.3	Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen	4
1.3	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	5
1.3.1	Verteilung nach Schwere der Widerhandlung	5
1.3.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich	6
1.3.3	Substanzen nach Schwere der Widerhandlung	7
1.3.3.1	Substanzen nach Übertretung	7
1.3.3.2	Substanzen nach Vergehen und Verbrechen	7
1.3.4	Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	8
1.4	BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)	9
1.4.1	Verteilung	9
1.5	Tatverdächtige Personen nach Gesetzen	10
1.5.1	Strafgesetzbuch (StGB)	10
1.5.2	Tatverdächtige Personen unter 18 Jahren nach Häufigkeit der Delikte	11
1.5.3	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	12
1.5.4	BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)	12
1.5.5	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	13
1.5.6	Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	14
2	Detailbereiche	15
2.1	Gewaltstraftaten	15
2.1.1	Verteilung nach Form	15
2.1.2	Übersicht	16
2.1.3	Tatmittel	17
2.1.3.1	Tötungsdelikte	17
2.1.4	Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	18
2.1.5	Opfer von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	19
2.2	Häusliche Gewalt	20
2.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	20
2.2.2	Straftatbestände: Vorjahresvergleich	21
2.2.3	Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	22
2.2.4	Weggewiesene Gewalt ausübende Personen	22
2.3	Brandstiftungen	23
2.3.1	Verteilung Schadensummen	23

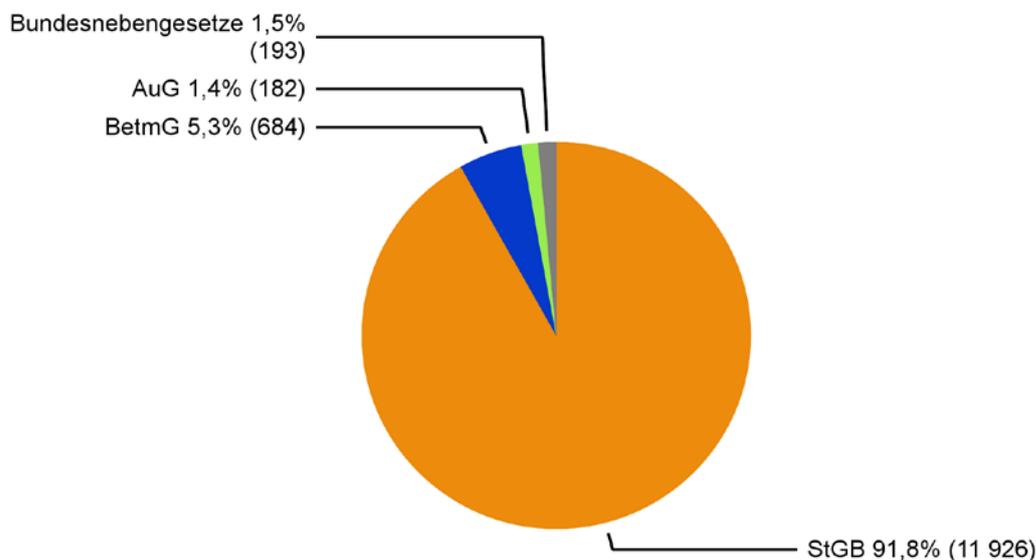
2.4	Sexualstraftaten.....	24
2.4.1	Verteilung nach Form	24
2.4.2	Straftatbestände	24
2.4.3	Örtlichkeiten.....	25
2.5	Straftaten gegen das Vermögen	26
2.5.1	Verteilung nach Straftaten	26
2.5.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich	27
2.6	Raub.....	28
2.6.1	Verteilung nach Tatmittel.....	28
2.6.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich	28
2.7	Diebstahl.....	29
2.7.1	Verteilung nach Diebstahlsformen	29
2.7.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich	29
2.7.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	30
2.8	Fahrzeugdiebstahl.....	31
2.8.1	Nach Fahrzeugtyp	31
2.9	Sachbeschädigung.....	32
2.9.1	Verteilung nach Kontext	32
2.9.2	Vorgehensweise bei Vandalismus	32
2.10	Mittelfristige Entwicklung.....	33
2.10.1	Strafgesetzbuch : Überblick.....	33
2.10.2	Straftaten gegen Leib und Leben	33
2.10.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität.....	34
2.10.4	Straftaten gegen das Vermögen.....	34
3	Methodisches Glossar	35
3.1	Einführung.....	35
3.2	Definitionen	35
3.2.1	Fall	35
3.2.2	Straftat	35
3.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person.....	35
3.2.4	Geschädigte Person	35
3.2.5	Ständige Wohnbevölkerung	35
3.2.6	Gemeindestand	36
3.3	Auswertungsprinzipien.....	36
3.3.1	Ausgangsstatistik.....	36
3.3.2	Tatortprinzip.....	36
3.3.3	Personen- oder Einfachzählung	36
3.4	Kennzahlen.....	36
3.4.1	Absolute Zahlen.....	36
3.4.2	Relative Zahlen.....	36
3.4.3	Graphiken	37

1 Übersicht

1.1 Straftaten nach Gesetzen

1.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

1.1.2 Aufklärung nach Gesetzen und Vorjahresvergleich

Aufklärung nach Gesetzen

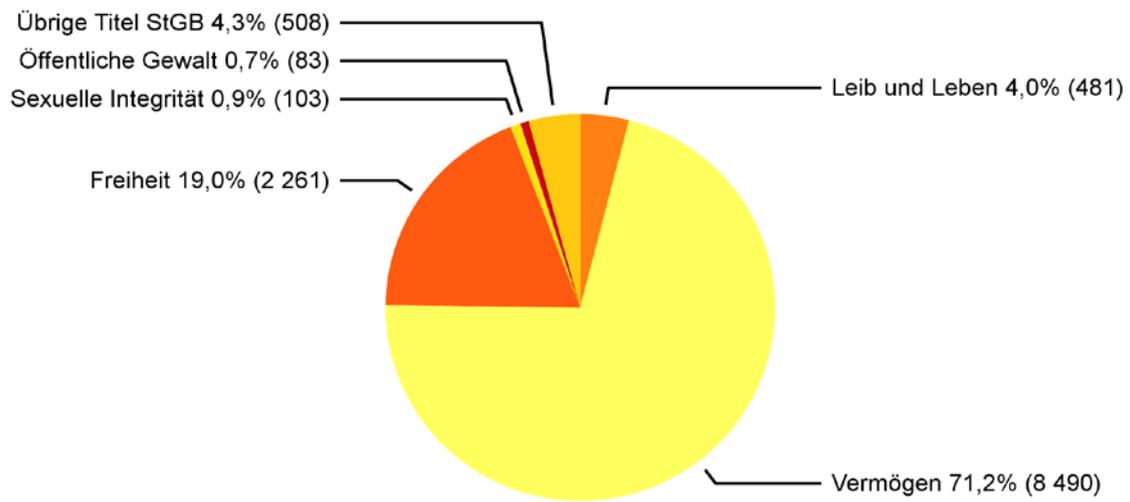
	2014	2015	2016		
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Strafgesetzbuch (StGB)	15 496	12 792	11 926	27	-7
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	757	770	684	99	-11
Ausländergesetz (AuG)	253	299	182	100	-39
Übrige Bundesnebengesetze	198	207	193	85	-7

© BFS, Neuchâtel 2017

1.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

1.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches ausgewiesen.

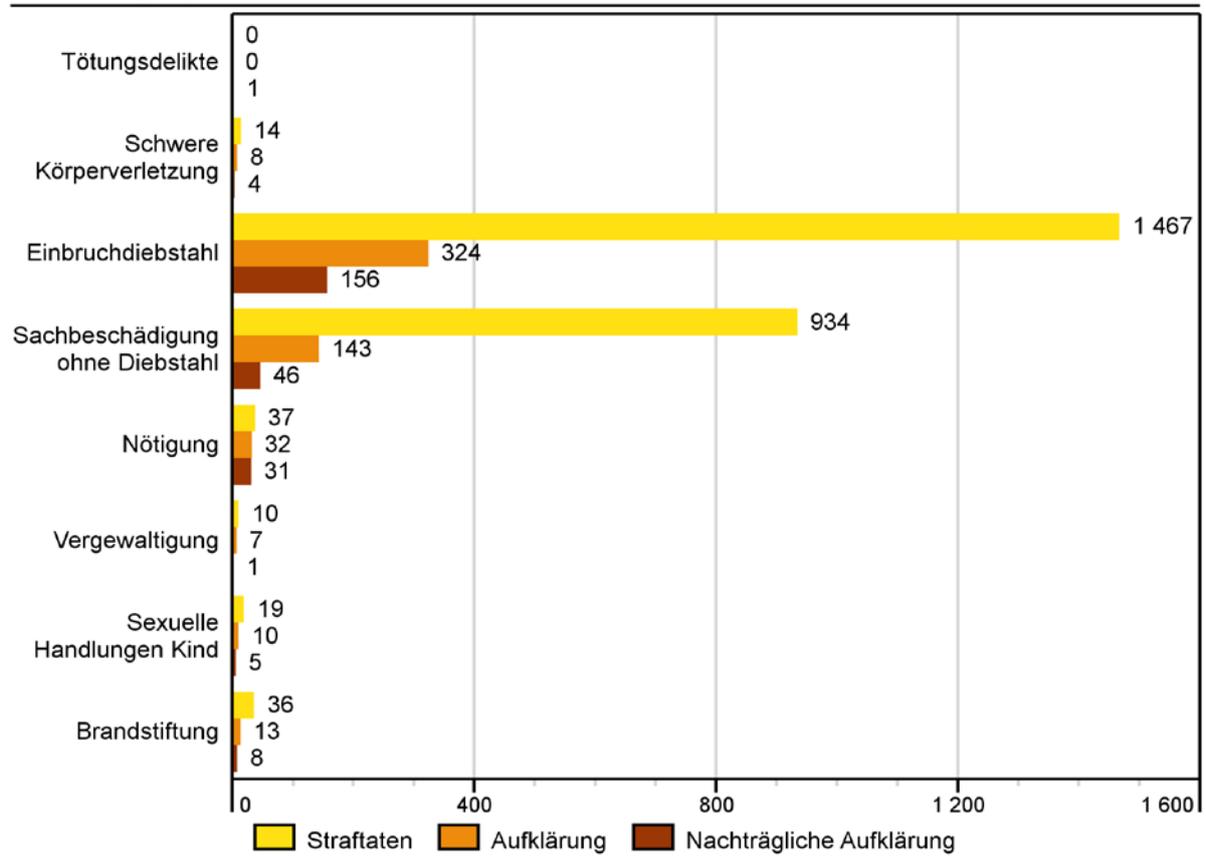
1.2.2 Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2014	2015	2016		Diff. Vorjahr
	Straf- taten	Straf- taten	Straf- taten	Auf- klärung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	15 496	12 792	11 926	27	-7
Total gegen Leib und Leben	626	545	481	88	-12
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	1	0	-	-100
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	1	0	-	-100
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	69	16	14	57	-13
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	174	171	157	91	-8
Total gegen das Vermögen	11 078	9 029	8 490	19	-6
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	4 977	3 791	3 395	24	-10
davon Einbruchdiebstahl	2 362	1 686	1 467	22	-13
davon Entreissdiebstahl	18	10	7	14	-30
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	1 852	1 728	2 045	2	18
Raub (Art. 140)	38	32	19	21	-41
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1 089	897	934	15	4
Betrug (Art. 146)	142	414	205	73	-50
Erpressung (Art. 156)	8	12	4	50	-67
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	2	0	0	-	0
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	241	283	225	89	-20
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	46	50	35	71	-30
Total gegen die Freiheit	3 063	2 403	2 261	29	-6
Drohung (Art. 180)	195	207	182	95	-12
Nötigung (Art. 181)	54	55	37	87	-33
Menschenhandel (Art. 182)	0	0	0	-	0
Freiheitsberaubung (Art. 183)	44	11	4	100	-64
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	96	82	99	50	21
Total gegen die sexuelle Integrität	115	144	103	70	-28
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	33	24	19	53	-21
Vergewaltigung (Art. 190)	11	10	10	70	0
Exhibitionismus (Art. 194)	5	8	14	57	75
Pornografie (Art. 197)	15	33	29	97	-12
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	105	107	89	36	-17
Brandstiftung (Art. 221)	37	42	36	36	-14
Total gegen die öffentliche Gewalt	77	70	83	99	19
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	20	16	30	97	88
Total gegen die Rechtspflege	17	21	25	96	19
Geldwäscherei (Art. 305bis)	7	2	1	0	-50
Übrige Straftaten gegen das StGB	174	190	169	65	-11

1.2.3 Auswahl einzelner Titeltanzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 10.2.2017

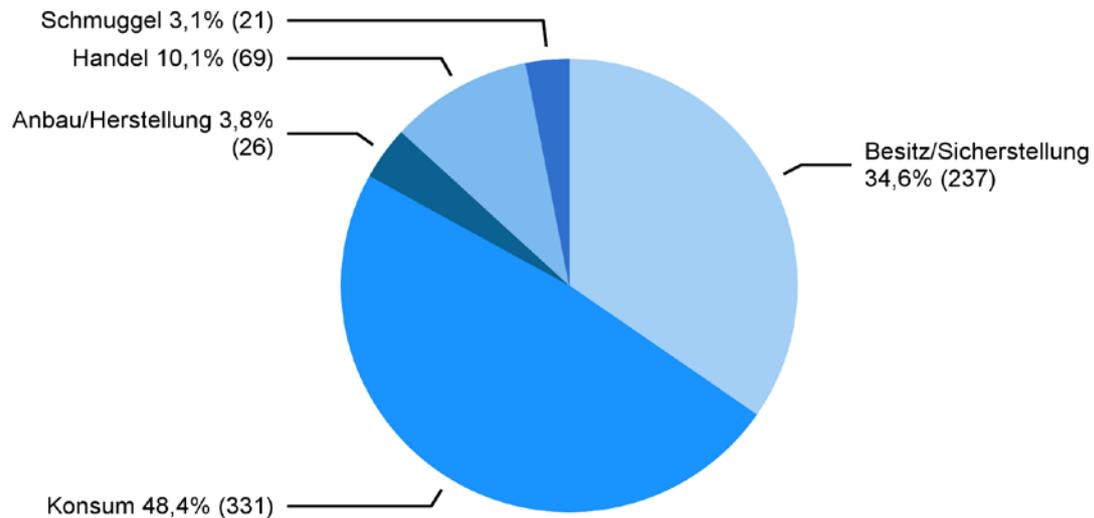
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

1.3 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

1.3.1 Verteilung nach Schwere der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

1.3.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

Widerhandlungen gegen das BetmG

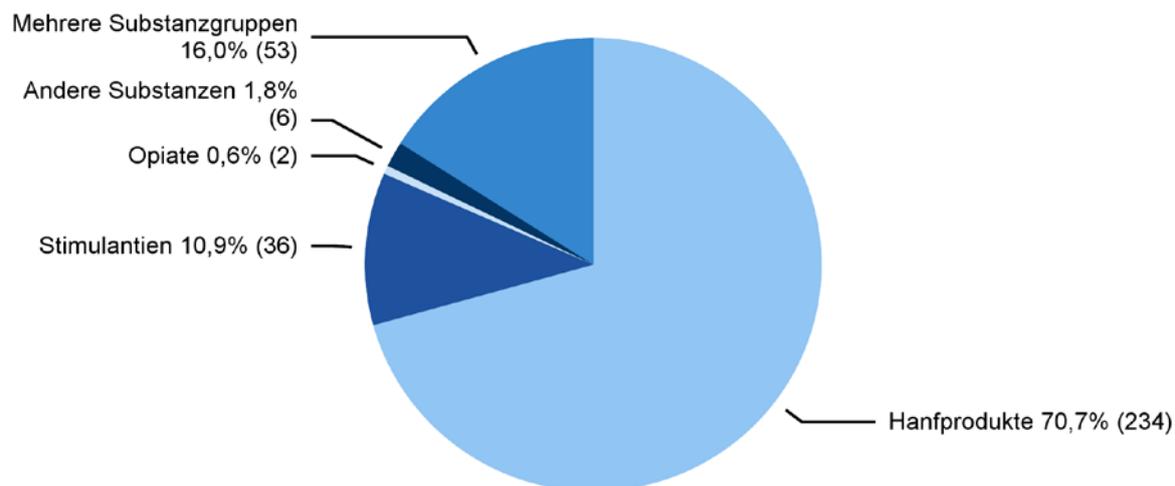
	2014	2015	2016		
	Straf- taten	Straf- taten	Straf- taten	Auf- klärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	757	770	684	99	-11
Total Besitz/Sicherstellung	237	295	237	97	-20
Besitz/Sicherstellung Übertretung	178	230	187	96	-19
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	37	51	41	100	-20
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	22	14	9	100	-36
Total Konsum	329	308	331	100	7
Total Anbau/Herstellung	50	25	26	100	4
Anbau/Herstellung Übertretung	9	7	6	100	-14
Anbau/Herstellung leichter Fall	17	12	14	100	17
Anbau/Herstellung schwerer Fall	24	6	6	100	0
Total Handel	113	73	69	100	-5
Handel leichter Fall	63	54	53	100	-2
Handel schwerer Fall	50	19	16	100	-16
Total Schmuggel	28	69	21	100	-70
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	25	65	14	100	-78
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	3	4	7	100	75

© BFS, Neuchâtel 2017

1.3.3 Substanzen nach Schwere der Widerhandlung

1.3.3.1 Substanzen nach Übertretung

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



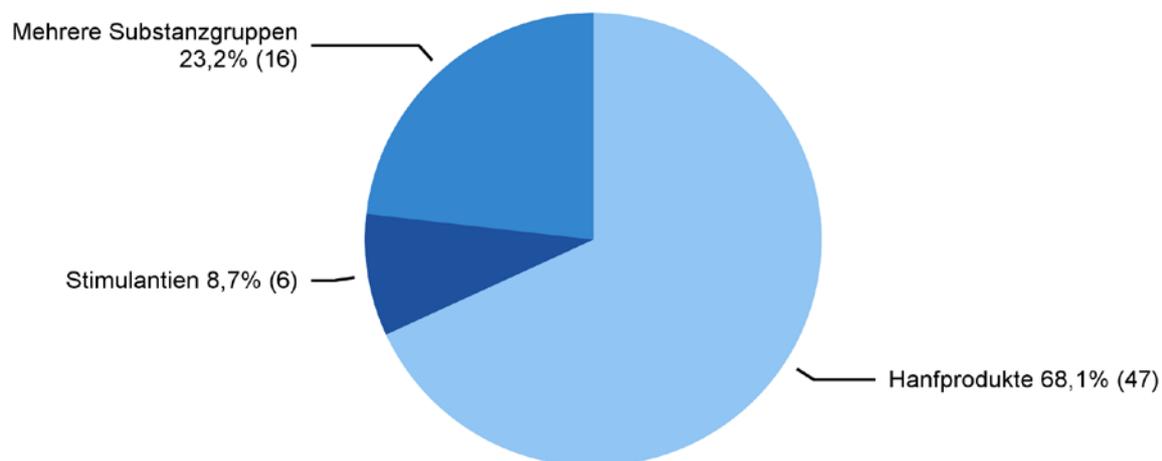
Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

1.3.3.2 Substanzen nach Vergehen und Verbrechen

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

1.3.4 Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

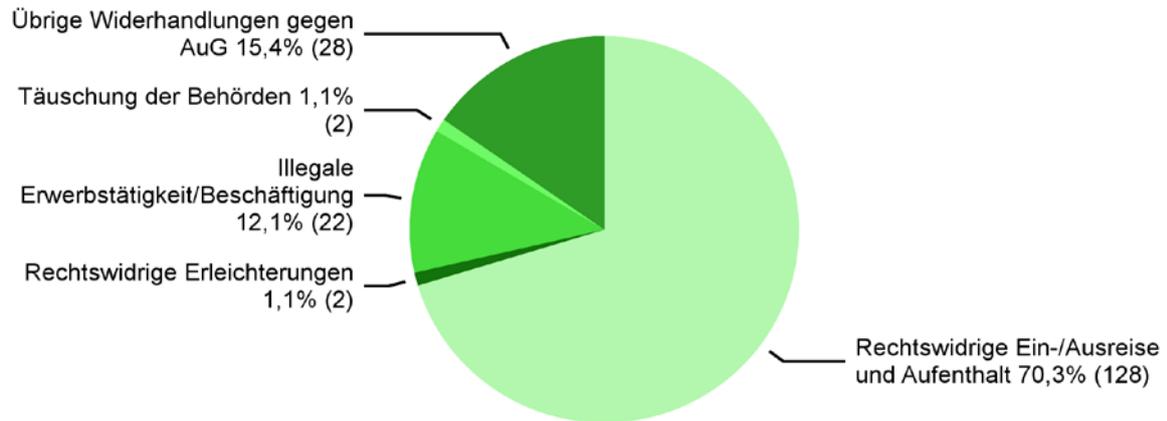
	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joint	Kilo	ml	Pflanzen
Hanfprodukte					
Hanfsamen	8	-	0,041	-	-
Hanf (Jungpflanze ohne Blütenstände)	3	-	-	-	137
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	7	-	-	-	419
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	1	-	-	-	1
Haschisch	24	1	3,226	-	-
Haschischöl	1	-	0,002	-	-
Marihuana	173	26	67,620	-	544
Stimulantien					
Amphetamine	13	1	0,668	5	-
Ecstasy	8	4 467	0,027	-	-
Kokain	27	-	5,646	-	-
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal	3	-	0,020	-	-
Opiate					
Heroin	8	-	0,222	-	-
Halluzinogene					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	2	-	0,060	-	-
LSD	1	6	-	-	-
Andere Substanzen					
Andere Betäubungsmittel	4	-	0,056	-	-
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	2	115	-	-	-
Rezeptfreie betäubungsmittelhaltige Medikamente	1	15	-	-	-
Streckmittel	6	-	2,928	-	-
Substanzart noch unbekannt	8	59	0,047	50	-

© BFS, Neuchâtel 2017

1.4 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

1.4.1 Verteilung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2017

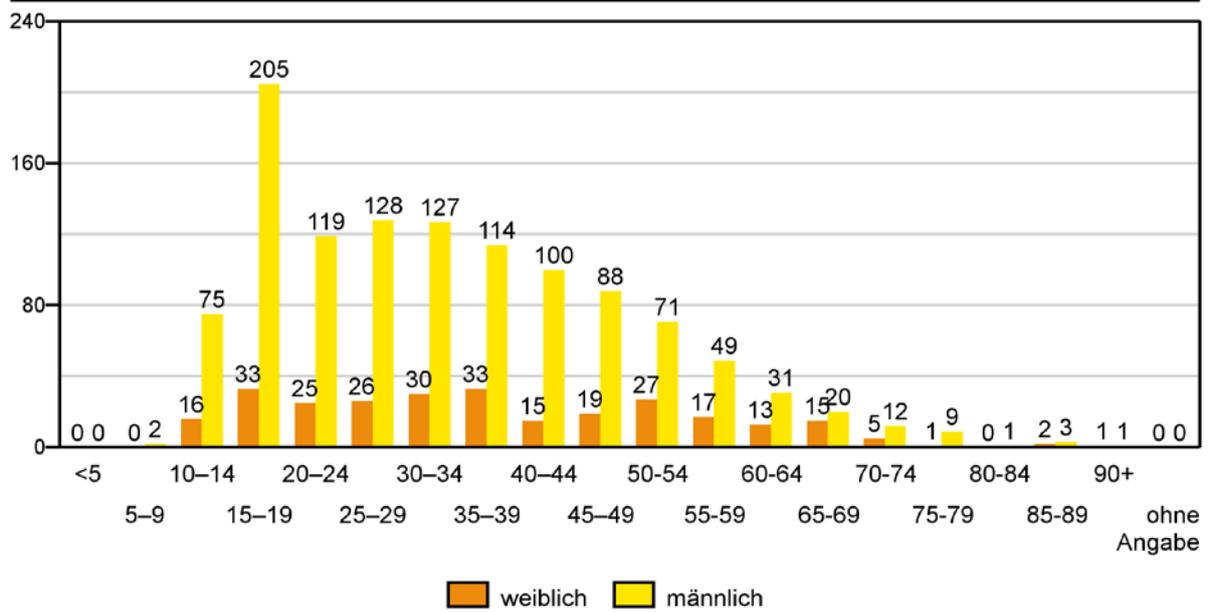
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

1.5 Tatverdächtige Personen nach Gesetzen

1.5.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

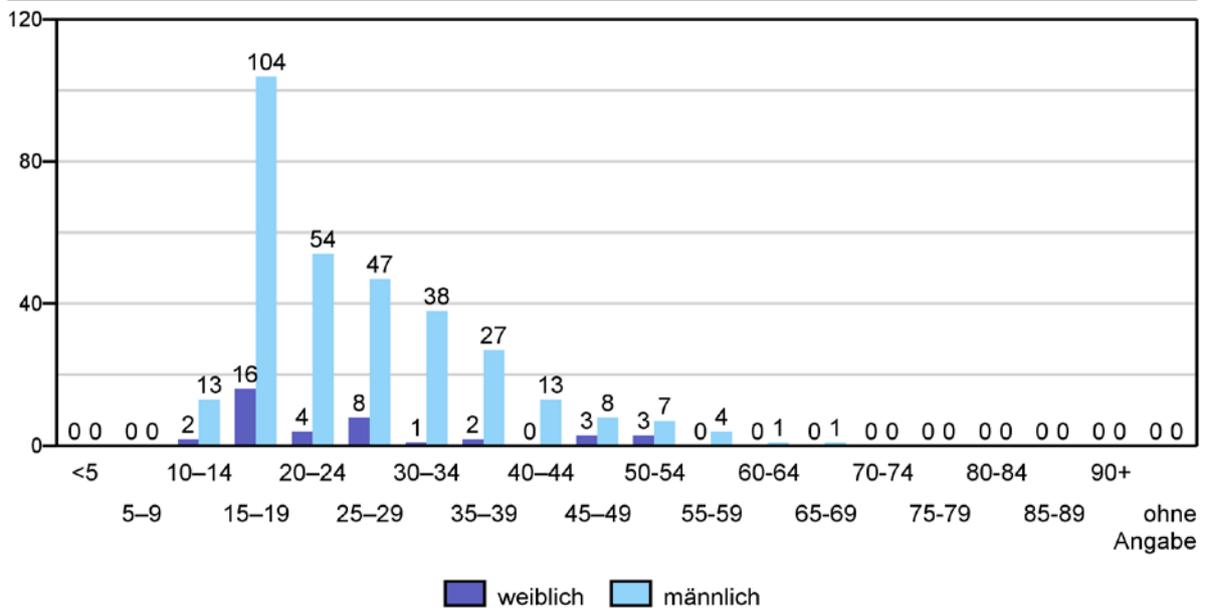
© BFS, Neuchâtel 2017

1.5.2 Tatverdächtige Personen unter 18 Jahren nach Häufigkeit der Delikte

Tatbestand	2014	2015	2016	%
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Sachbeschädigung + Diebstahl	47	19	51	168
Hausfriedensbruch + Diebstahl	40	16	46	188
Sachbeschädigung	51	32	46	44
Einbruchdiebstahl	34	16	45	181
Einfache Körperverletzung	33	11	44	300
Diebstahl	28	33	41	24
Drohung	25	9	32	256
Tätlichkeiten	18	23	24	4
Ladendiebstahl	33	17	20	18
Hausfriedensbruch	1	4	19	375
Einschleichen Diebstahl	14	1	12	1100
Beschimpfung	14	10	9	-10
Beteiligung Angriff	3	0	8	k.A.
Beteiligung Raufhandel	9	9	8	-11
Störung öffentlicher Verkehr / Eisenbahn	7	1	8	700
Verletzung Privatbereich	6	1	8	700
Brandstiftung	2	0	7	k.A.
Betrug	4	7	6	-14
Hehlerei	7	1	6	500
Fahrzeugdiebstahl	28	11	5	-55
Pornografie	1	4	5	25
Sexuelle Belästigung	5	5	5	0
Störung von allgemeinen Betrieben	0	0	5	k.A.
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	3	0	4	k.A.
Gefährdung Sprengstoff	0	4	3	-25
Nötigung	2	2	3	50
Übrige	51	46	34	-26
Total	466	282	504	79

1.5.3 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



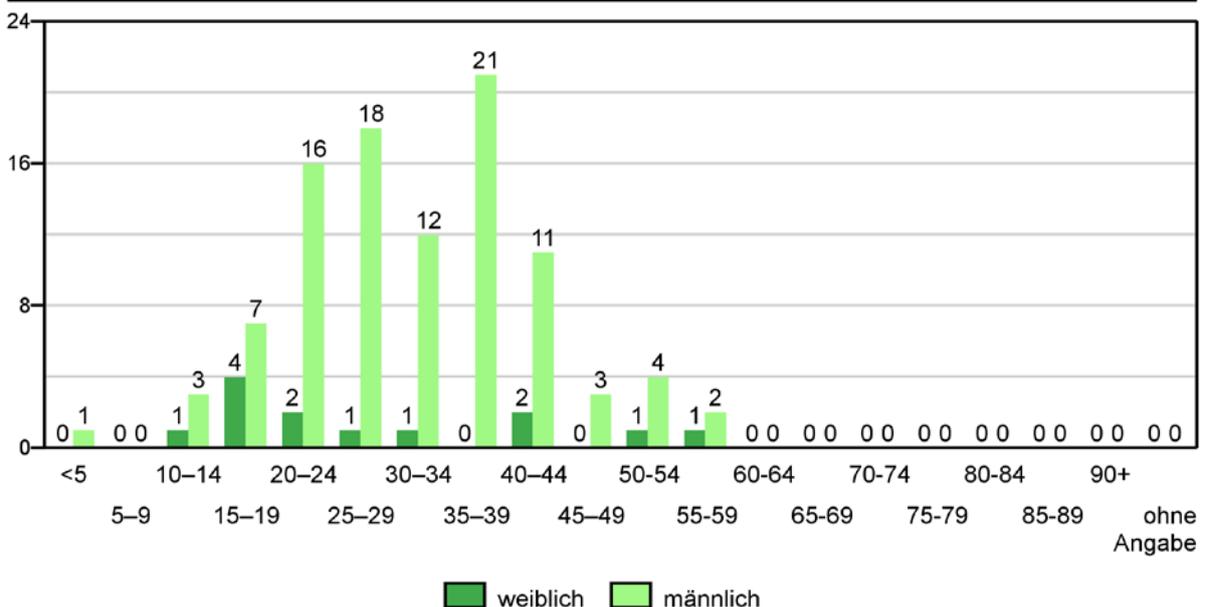
Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

1.5.4 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



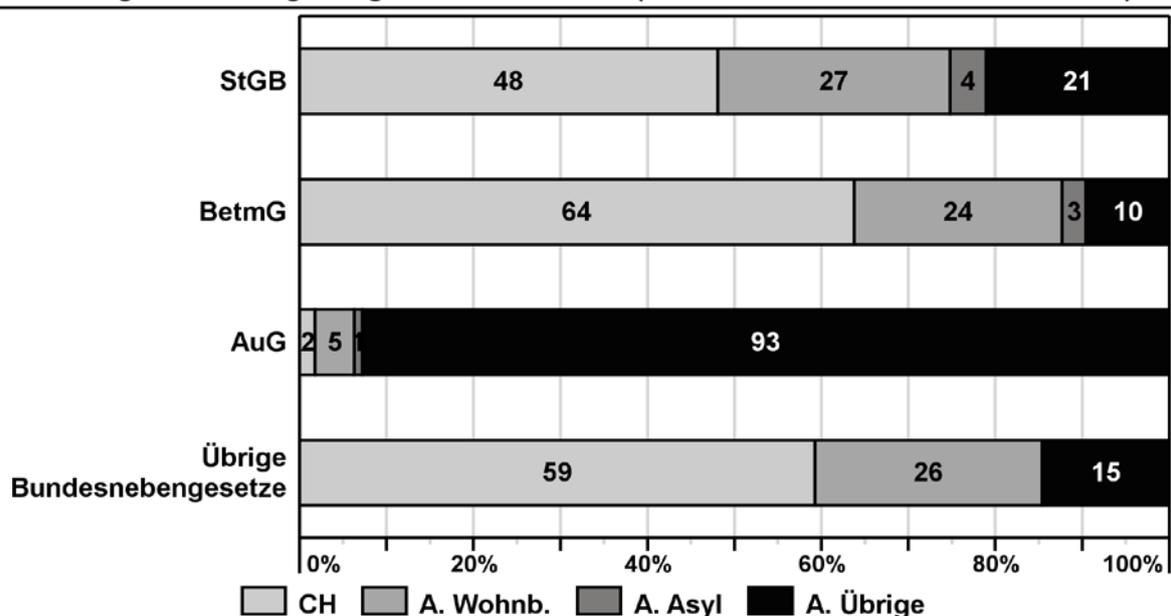
Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

1.5.5 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Diplom. Personal, intern. Funktionäre (Ausweis Ci))

Asylbevölkerung (A. Asyl):

- Vorläufig aufgenommen Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist.

Bei Statpop (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AuG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

1.5.6 Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5–10	>10
Anzahl Straftaten	2 530	452	120	75	41	27

© BFS, Neuchâtel 2017

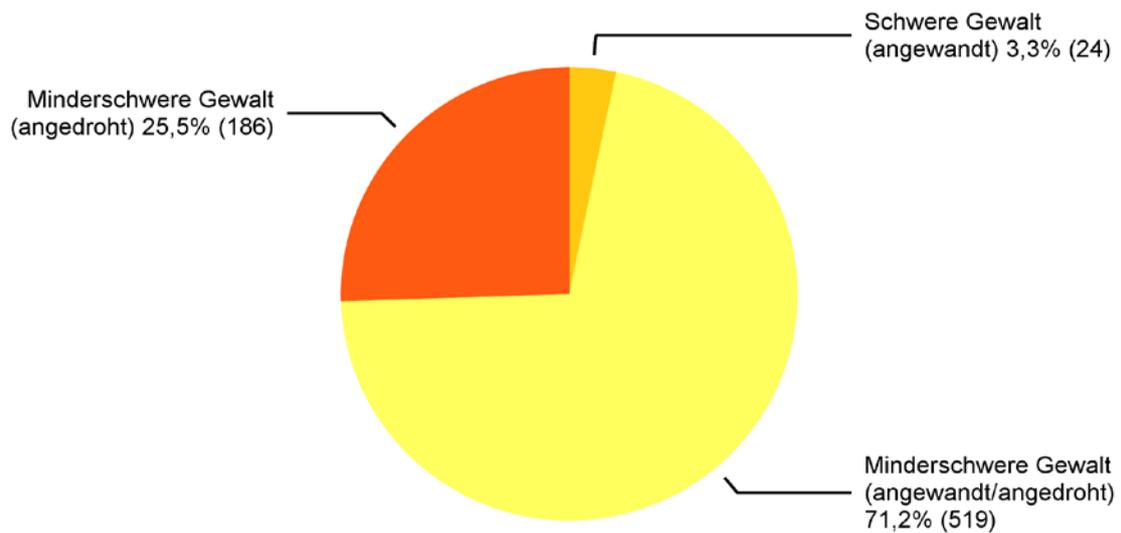
2 Detailbereiche

2.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

2.1.1 Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

2.1.2 Übersicht

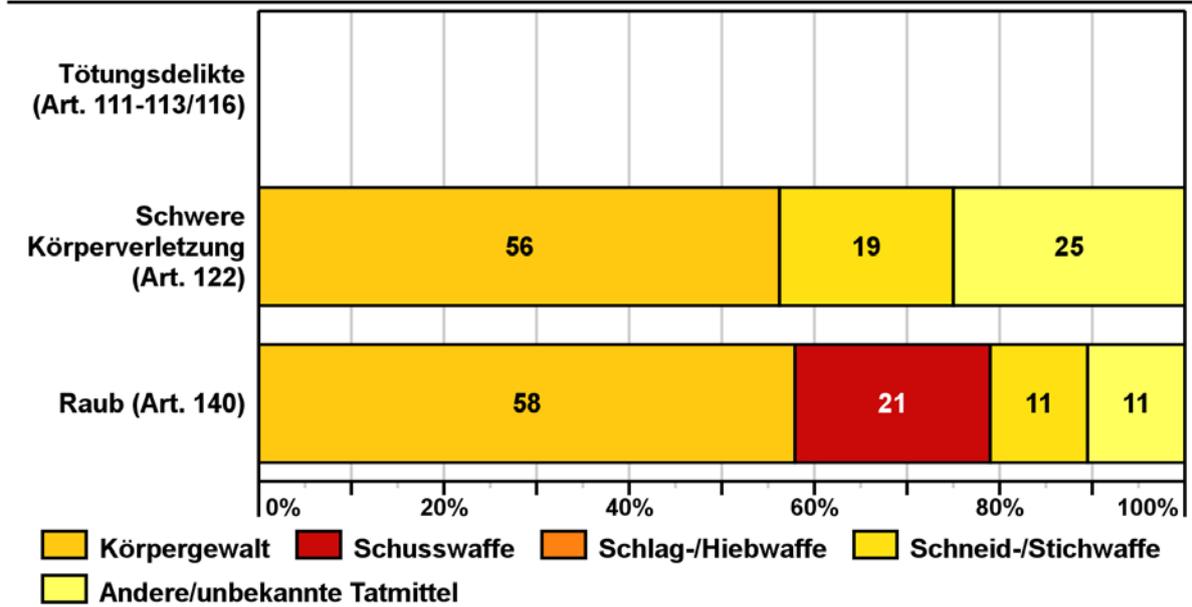
Gewaltstraftaten

	2014	2015	2016		Differenz Vorjahr %
	Straf- taten Anzahl	Straf- taten Anzahl	Straf- taten Anzahl	Auf- klärung %	
Total Gewaltstraftaten	926	836	729	90	-13
Schwere Gewalt (angewandt)	83	28	24	63	-14
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	2	2	0	k.A.	-100
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	1	0	k.A.	-100
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	1	0	k.A.	-100
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	1	0	0	k.A.	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	k.A.	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	k.A.	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	k.A.	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	69	16	14	57	-13
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	35	0	0	k.A.	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	8	4	3	100	-25
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	7	0	k.A.	-100
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	20	3	8	38	167
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	6	2	3	67	50
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbek.	0	0	0	k.A.	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	k.A.	0
Vergewaltigung (Art. 190)	11	10	10	70	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	1	0	0	k.A.	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	640	589	519	90	-12
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	174	171	157	91	-8
Tätlichkeiten (Art. 126)	226	249	195	93	-22
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	42	31	41	100	32
Beteiligung Angriff (Art. 134)	29	8	28	89	250
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	37	32	19	21	-41
Nötigung (Art. 181)	54	55	37	87	-33
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	44	11	4	100	-64
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	k.A.	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	14	16	8	75	-50
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	20	16	30	97	88
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	k.A.	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	203	219	186	94	-15
Drohung (Art. 180)	195	207	182	95	-12
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	8	12	4	50	-67

2.1.3 Tatmittel

2.1.3.1 Tötungsdelikte, Schwere Körperverletzung, Raub

Gewaltstraftaten nach Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

2.1.4 Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewalt	492	90	76	326	427	228	176
Schwere Gewalt (angewandt)	26	3	12	11	26	7	6
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	16	2	7	7	16	3	3
Schw. Körperverl. Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	5	0	0	5	5	1	1
Schw. Körperverl. Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Körpergewalt	8	0	7	1	8	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	3	2	0	1	3	2	2
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	10	1	5	4	10	4	3
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	394	81	64	249	344	186	141
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	159	44	26	89	145	89	63
Tätlichkeiten (Art. 126)	178	24	15	139	145	79	64
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	36	8	22	6	35	21	14
Beteiligung Angriff (Art. 134)	23	8	11	4	22	10	5
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	7	2	2	3	7	1	1
Nötigung (Art. 181)	32	3	6	23	27	11	10
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	3	0	1	2	3	2	2
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	6	3	0	3	6	3	3
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	23	0	5	18	20	7	3
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	191	34	16	141	172	90	71
Drohung (Art. 180)	188	32	16	140	169	89	70
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	3	2	0	1	3	1	1

© BFS, Neuchâtel 2017

2.1.5 Opfer von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	Jur. P.
Total Gewalt	557	90	76	375	291	250	16
Schwere Gewalt (angewandt)	23	5	4	14	13	10	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	13	3	2	8	13	0	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	3	0	0	3	3	0	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	8	3	1	4	8	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	2	0	1	1	2	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	10	2	2	6	0	10	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	430	76	64	283	233	190	7
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	152	25	28	99	92	60	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	192	37	25	130	90	102	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	9	1	5	3	9	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	16	6	4	6	15	1	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	20	3	5	11	13	6	1
Nötigung (Art. 181)	42	8	8	25	14	27	1
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	3	1	0	2	1	2	0
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	8	6	1	1	2	6	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	42	0	0	37	28	9	5
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	208	26	26	146	90	108	10
Drohung (Art. 180)	204	25	26	145	88	108	8
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	4	1	0	1	2	0	2

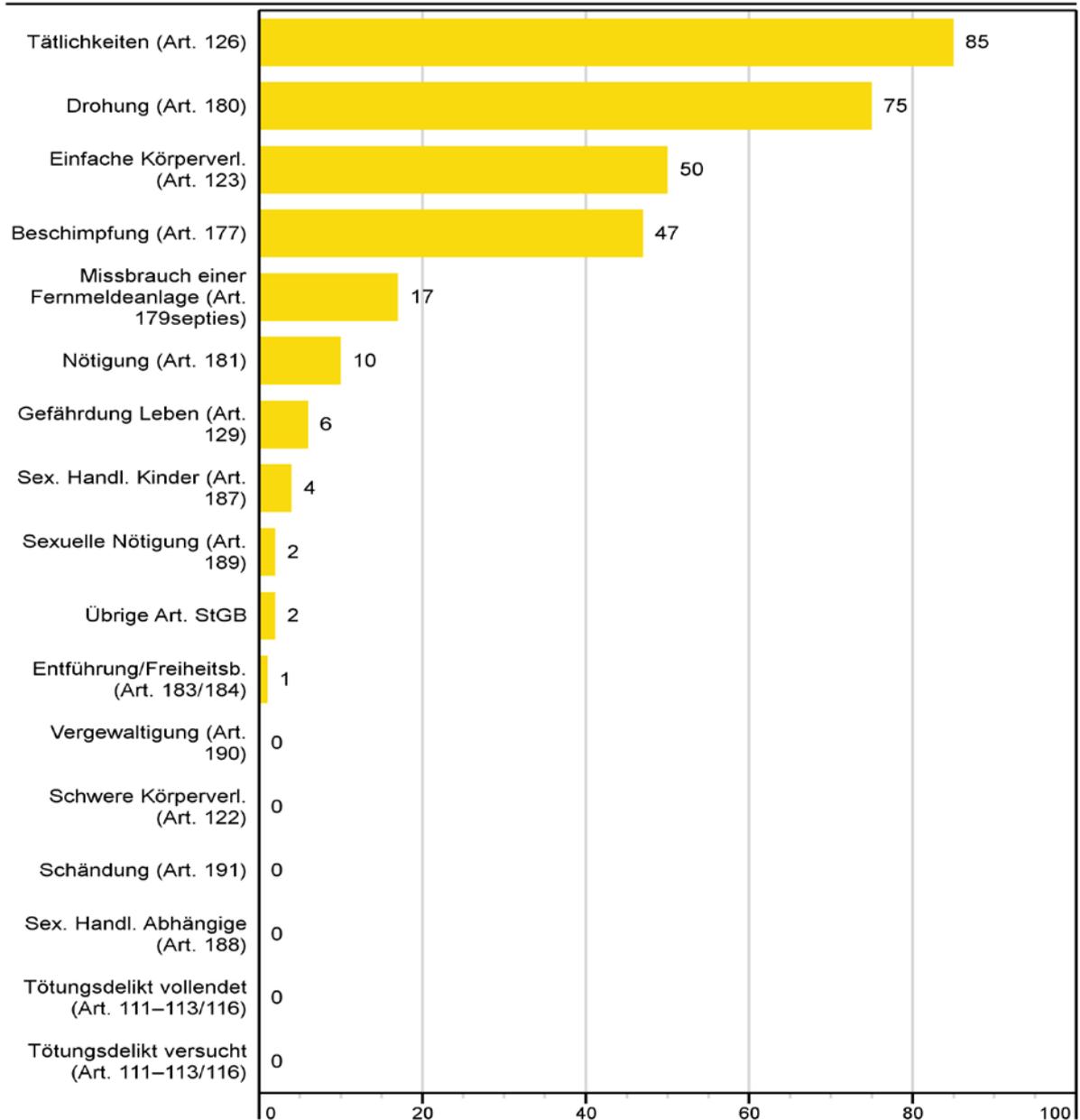
© BFS, Neuchâtel 2017

2.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

2.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

2.2.2 Straftatbestände: Vorjahresvergleich

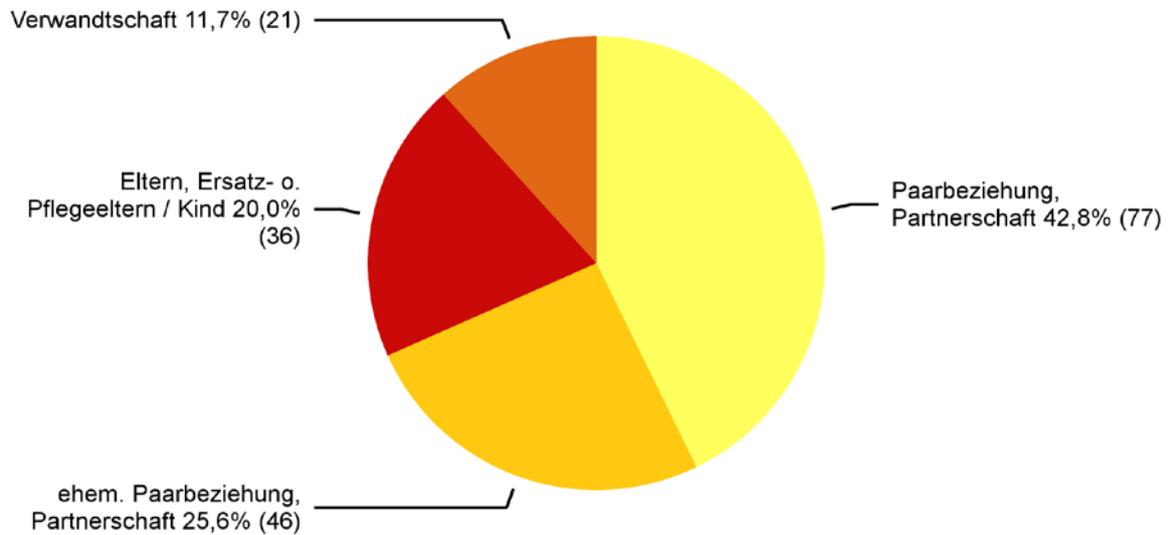
Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2014	2015	2016	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	276	348	299	-14
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	1	0	0	0
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	9	2	0	-100
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	45	58	50	-14
Tätlichkeiten (Art. 126)	84	96	85	-11
Gefährdung Leben (Art. 129)	5	2	6	200
Beschimpfung (Art. 177)	29	56	47	-16
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	7	17	17	0
Drohung (Art. 180)	64	82	75	-9
Nötigung (Art. 181)	13	11	10	-9
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	4	1	-75
Sex. Handlung mit Kindern (Art. 187)	4	6	4	-33
Sex. Handlung mit Abhängigen (Art. 188)	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	3	2	-33
Vergewaltigung (Art. 190)	3	6	0	-100
Schändung (Art. 191)	1	0	0	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	10	5	2	-60

© BFS, Neuchâtel 2017

2.2.3 Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

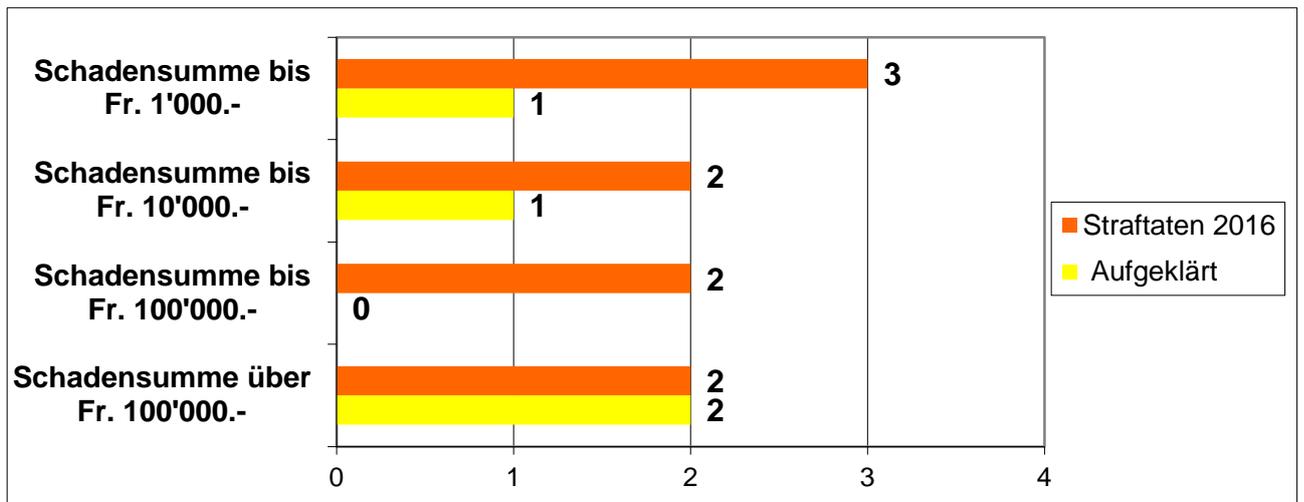
© BFS, Neuchâtel 2017

2.2.4 Weggewiesene Gewalt ausübende Personen

Die Polizei musste bei 97 Personen (Vorjahr 77) die Wegweisung mit Betretungsverbot verfügen.

2.3 Brandstiftungen

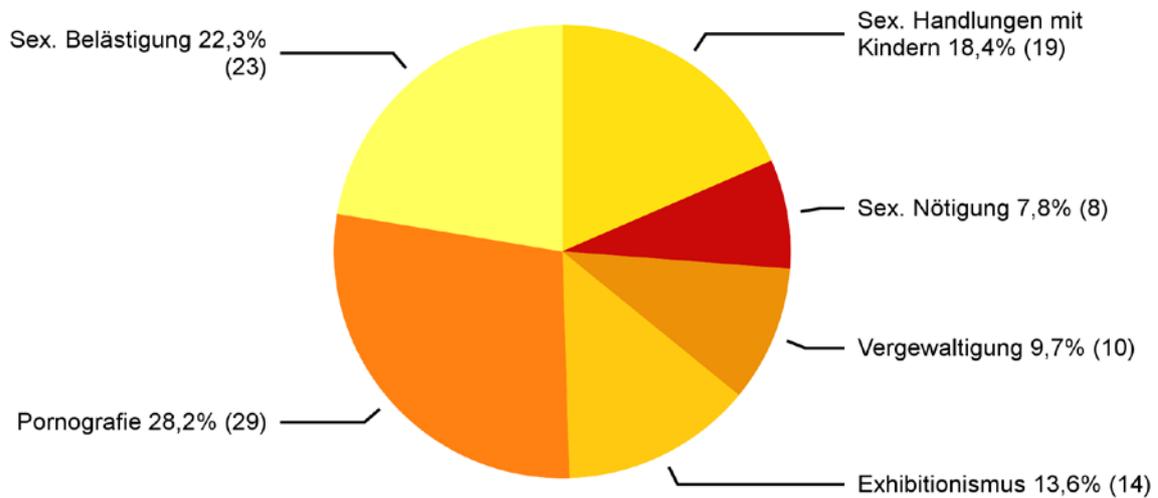
2.3.1 Verteilung Schadensummen



2.4 Sexualstraftaten

2.4.1 Verteilung nach Form

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

2.4.2 Straftatbestände

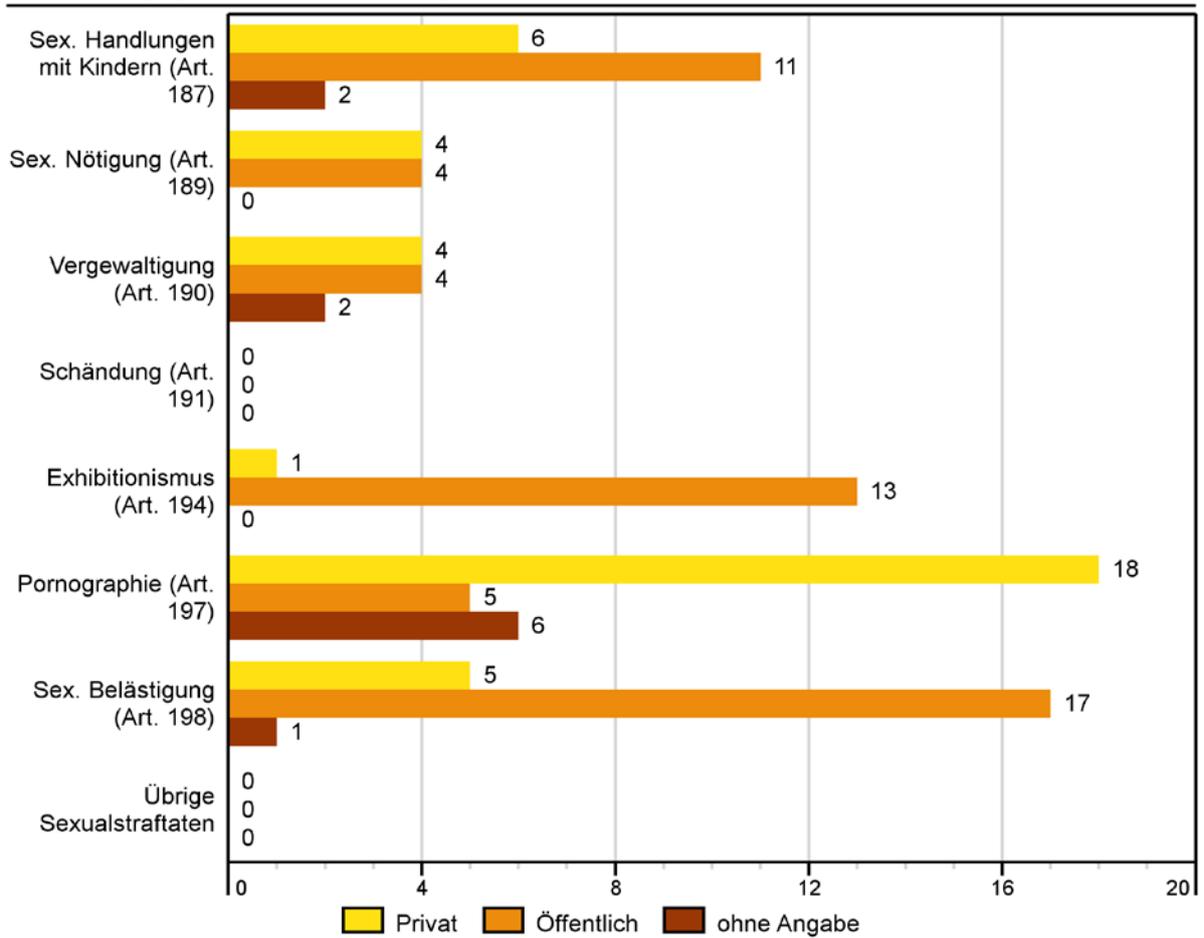
Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015		2016	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	115	144	103	103	70	-28
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	33	24	19	19	53	-21
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	14	16	8	8	75	-50
Vergewaltigung (Art. 190)	11	10	10	10	70	0
Schändung (Art. 191)	7	3	0	0	k.A.	-100
Exhibitionismus (Art. 194)	5	8	14	14	57	75
Pornographie (Art. 197)	15	33	29	29	97	-12
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	30	50	23	23	57	-54
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	0	0	0	0	k.A.	0

© BFS, Neuchâtel 2017

2.4.3 Örtlichkeiten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 10.2.2017

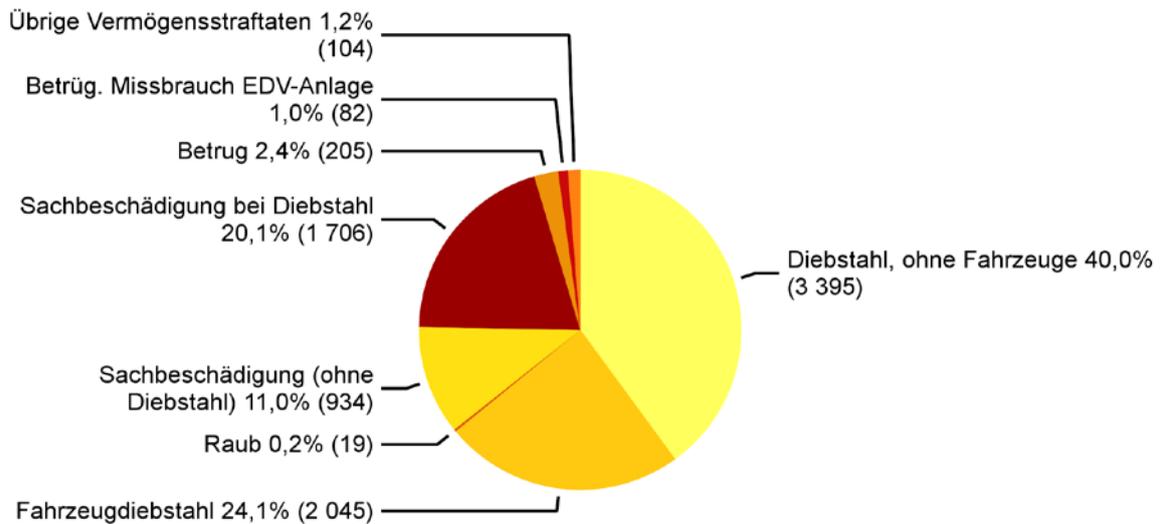
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

2.5 Straftaten gegen das Vermögen

2.5.1 Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

2.5.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen

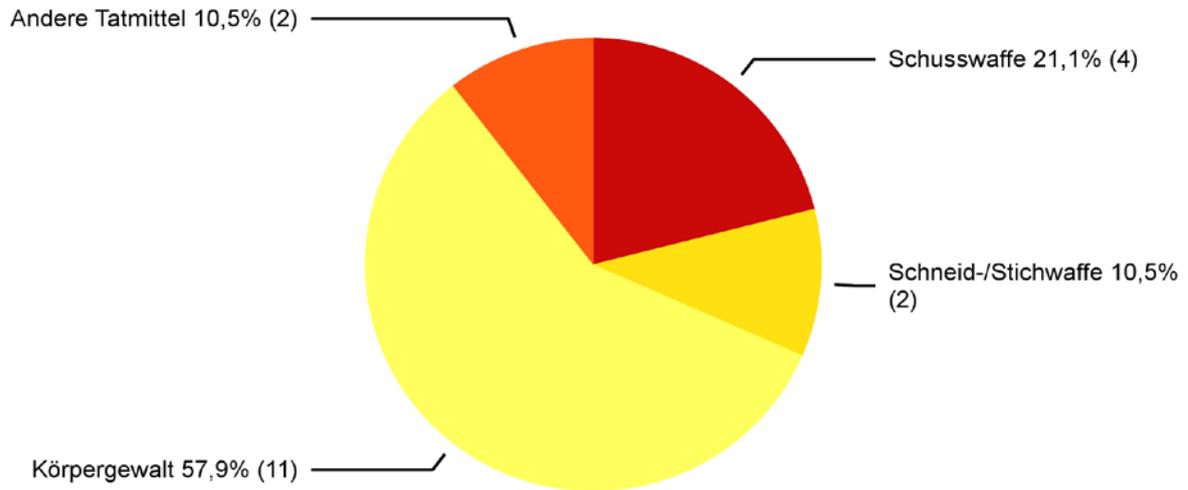
	2014	2015	2016		
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total gegen das Vermögen	11 078	9 029	8 490	19	-6
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	16	22	14	43	-36
Veruntreuung (Art. 138)	22	33	25	100	-24
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	4 977	3 791	3 395	24	-10
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	1 852	1 728	2 045	2	18
Raub (Art. 140)	38	32	19	21	-41
Sachentziehung (Art. 141)	13	12	17	94	42
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	37	4	8	38	100
Unbefugtes Eindringen Datensyst. (Art. 143bis)	7	6	4	0	-33
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1 089	897	934	15	4
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	2 701	1 971	1 706	21	-13
Betrug (Art. 146)	142	414	205	73	-50
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	129	75	82	50	9
Zechprellerei (Art. 149)	4	7	7	100	0
Erschleichen Leistung (Art. 150)	9	4	5	60	25
Erpressung (Art. 156)	8	12	4	50	-67
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	1	2	1	100	-50
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	0	0	k.A.	0
Hehlerei (Art. 160)	18	11	9	100	-18
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	0	0	k.A.	0
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	2	0	0	k.A.	0
Übrige Vermögensstraftaten	13	8	10	70	25

© BFS, Neuchâtel 2017

2.6 Raub

2.6.1 Verteilung nach Tatmittel

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

2.6.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

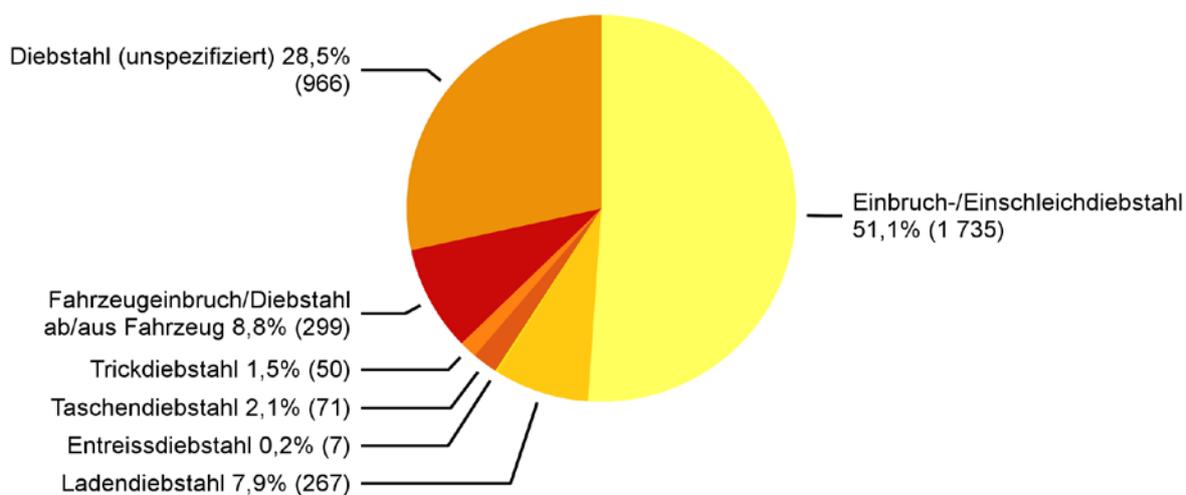
	2014	2015	2016		
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Raub (Art. 140)	38	32	19	21	-41
Schusswaffe	9	9	4	50	-56
Schneid-/Stichwaffe	10	5	2	0	-60
Schlag-/Hiebwaffe	3	0	0	k.A.	0
Körpergewalt	13	15	11	18	-27
Verbale Drohung	1	0	0	k.A.	0
Anderes Tatmittel	1	2	2	0	0
Unbekanntes Tatmittel	1	1	0	k.A.	-100

© BFS, Neuchâtel 2017

2.7 Diebstahl

2.7.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

2.7.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

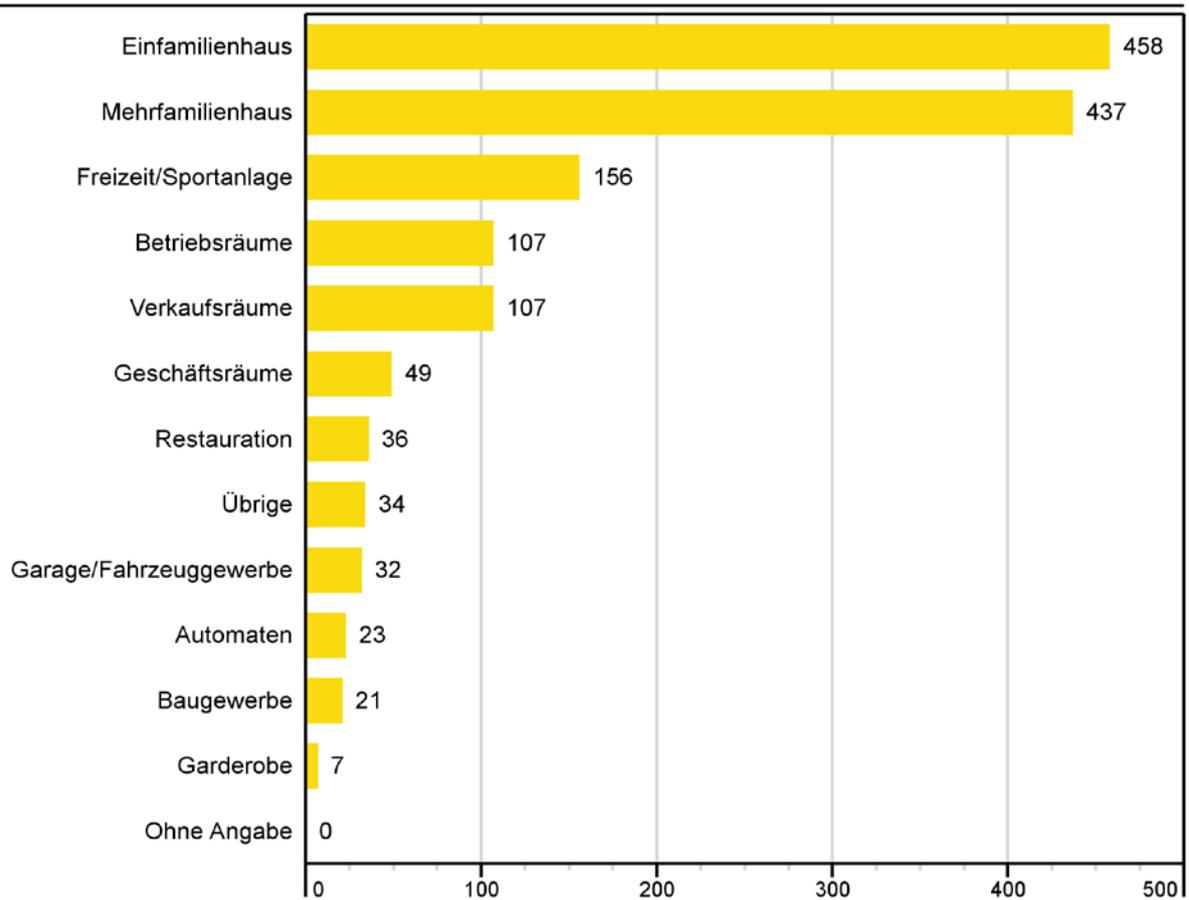
Diebstahlsformen

	2014		2015		2016	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	4 977	3 791	3 395		24	-10
Allgemeiner Diebstahl	1 235	1 032	966		21	-6
Einbruchdiebstahl	2 362	1 686	1 467		22	-13
Einschleichdiebstahl	385	301	268		17	-11
Ladendiebstahl	307	196	267		85	36
Entreissdiebstahl	18	10	7		14	-30
Taschendiebstahl	94	90	71		1	-21
Trickdiebstahl	122	91	50		16	-45
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	248	200	143		3	-29
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	205	185	156		6	-16

© BFS, Neuchâtel 2017

2.7.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 10.2.2017

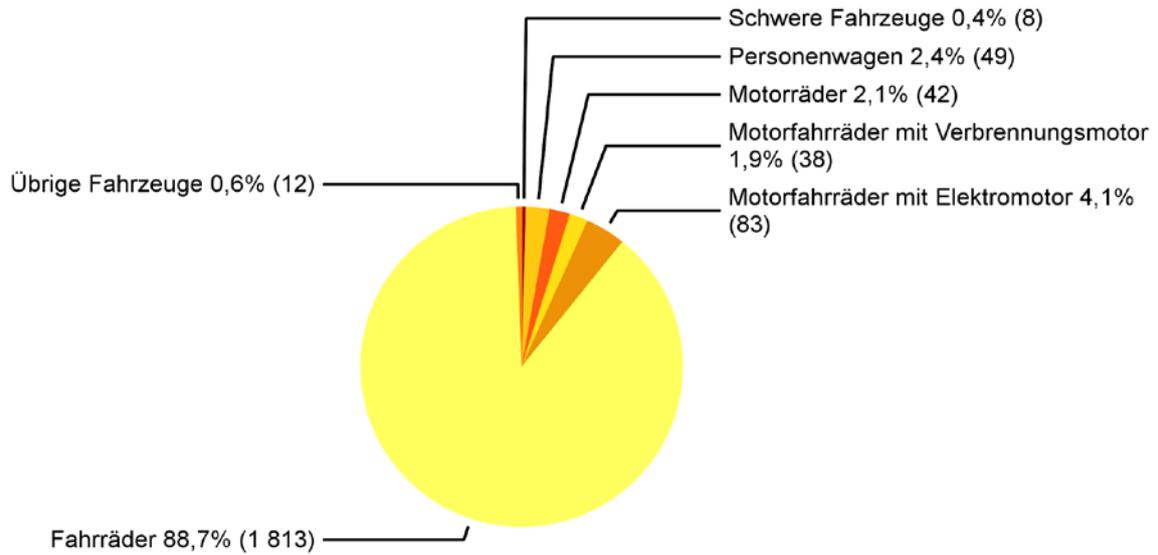
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

2.8 Fahrzeugdiebstahl

2.8.1 Nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 10.2.2017

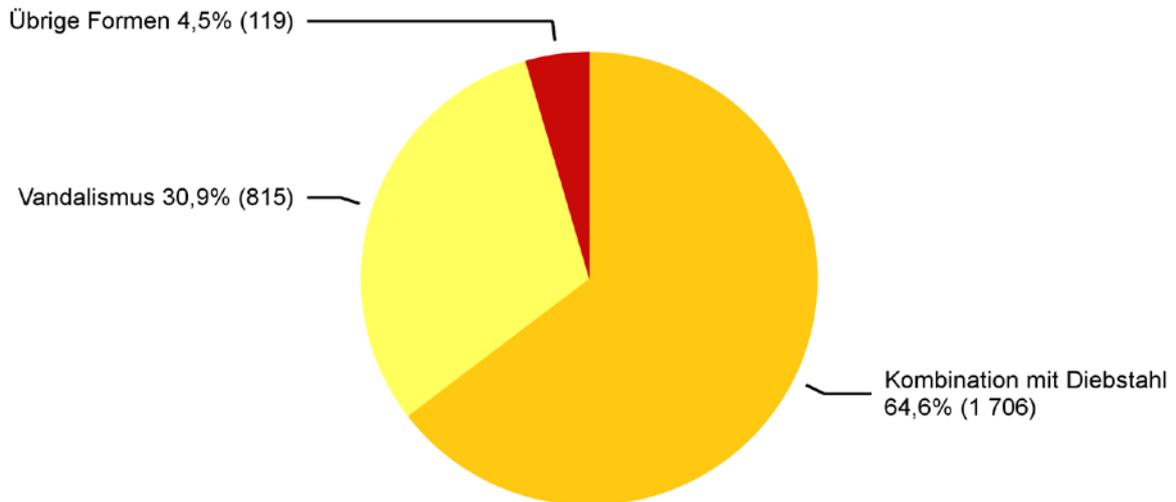
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

2.9 Sachbeschädigung

2.9.1 Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



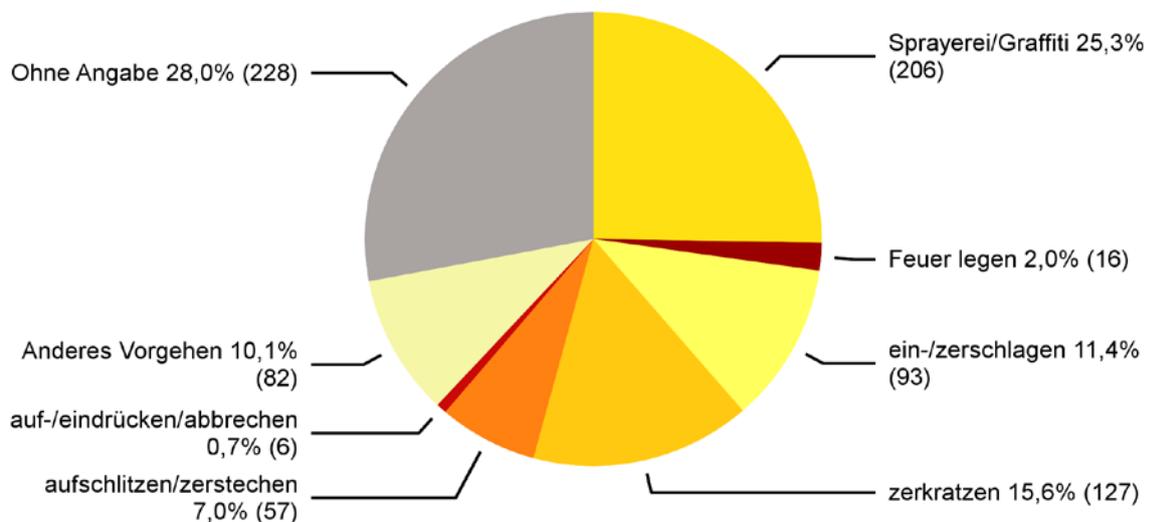
Stand der Datenbank: 10.2.2017

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

2.9.2 Vorgehensweise bei Vandalismus

Vandalismus nach Vorgehensweise



Stand der Datenbank: 10.2.2017

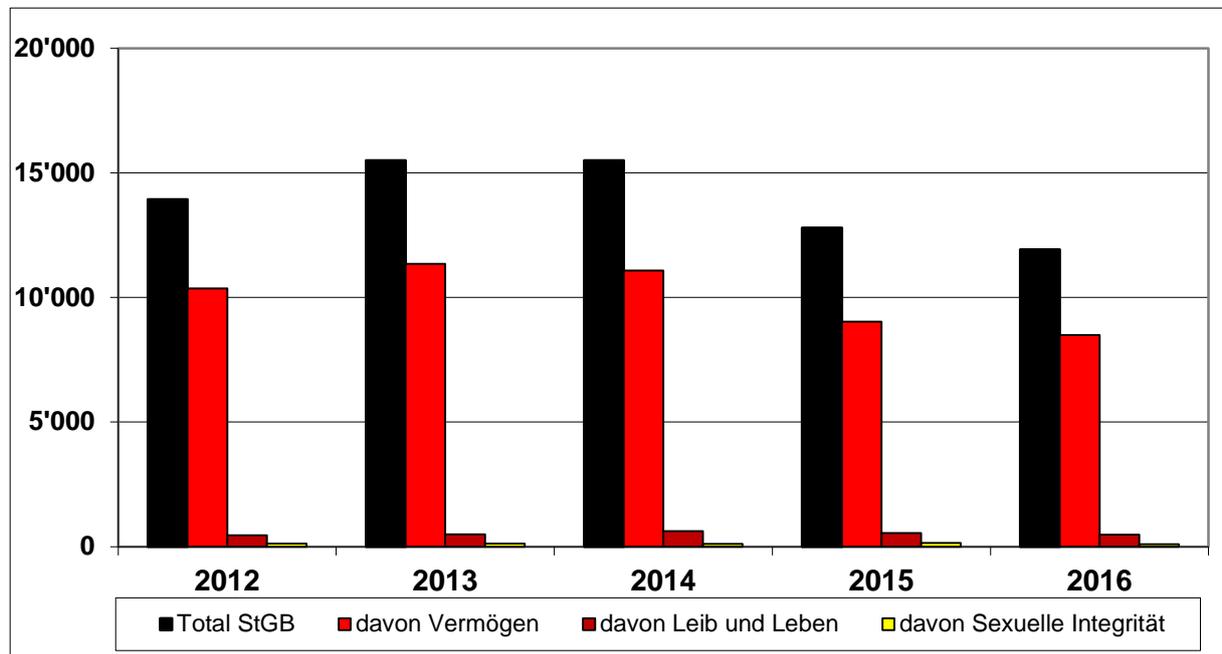
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016

© BFS, Neuchâtel 2017

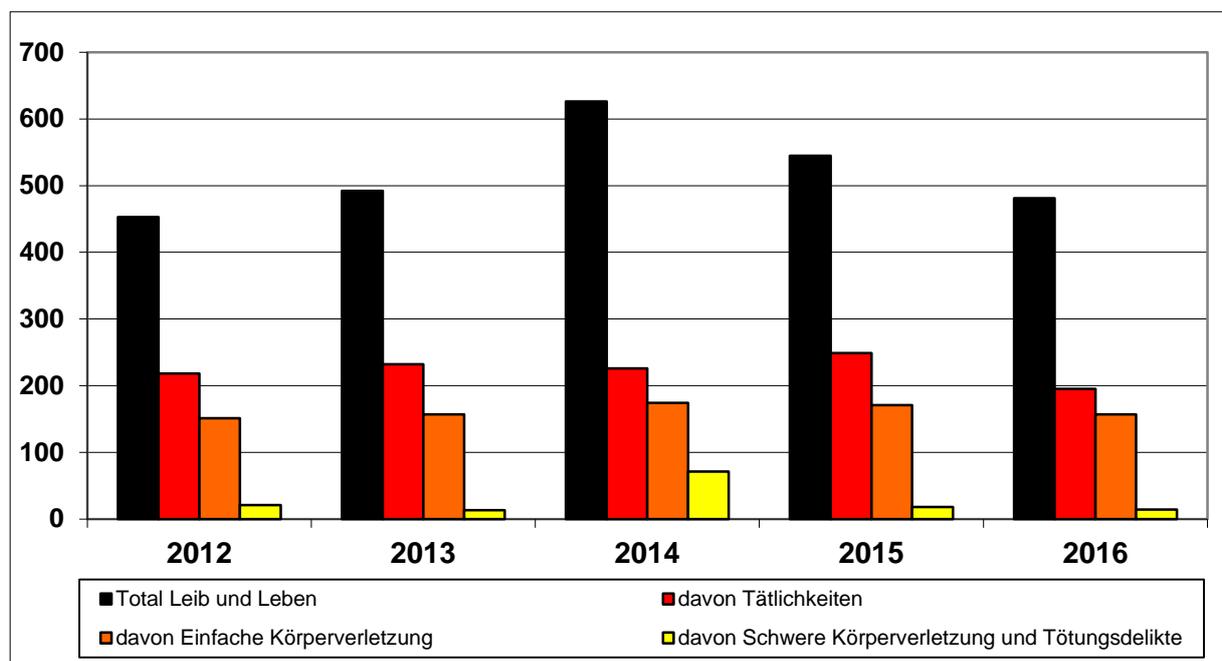
2.10 Mittelfristige Entwicklung

Anhand einer Auswahl von Graphiken soll die Beurteilung der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität erleichtert werden. Dabei wird in den Graphiken mit einer schwarzen Linie jeweils das Total des Gesetzes (StGB und BetmG) oder des Titels des StGB dargestellt. In anderen Farben wird zusätzlich die Entwicklung für eine Auswahl von Straftaten oder Kriminalitätsbereichen dargestellt.

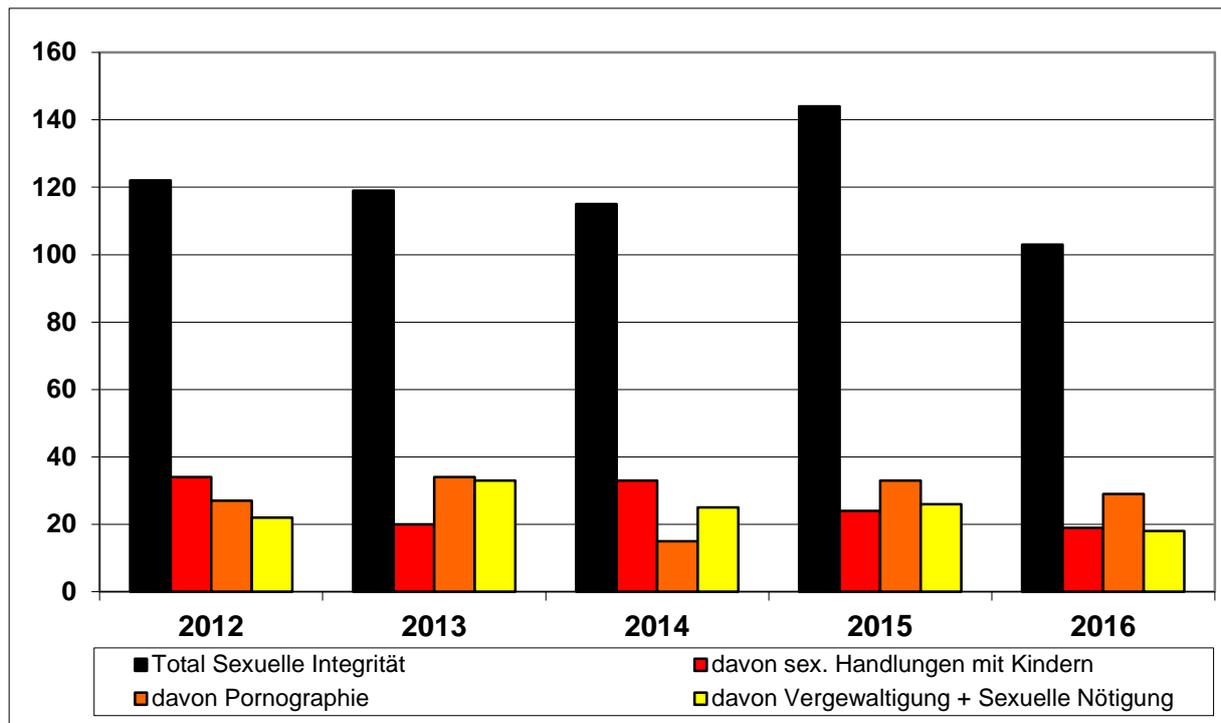
2.10.1 Strafgesetzbuch : Überblick



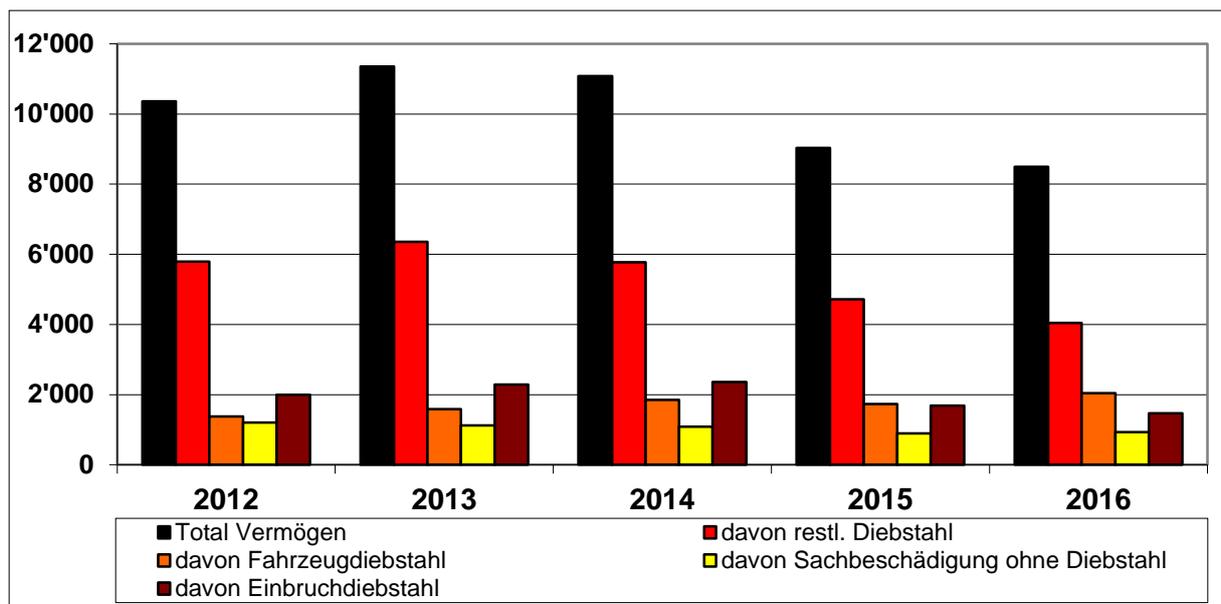
2.10.2 Straftaten gegen Leib und Leben



Straftaten gegen die sexuelle Integrität



2.10.3 Straftaten gegen das Vermögen



3 Methodisches Glossar

3.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

3.2 Definitionen

3.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

3.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

3.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

3.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

3.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem

Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

3.2.6 Gemeindestand

In der vorliegenden Broschüre stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 1. Juli 2011. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

3.3 Auswertungsprinzipien

3.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

3.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

3.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

3.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

3.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

3.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der registrierten Ereignisse errechnet auf 1000 Einwohner. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten

der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntenen Ausgangsgrösse nicht möglich.

3.4.3 Graphiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Graphiken nicht immer 100. Zum Beispiel ergibt drei mal 33.33 (gerundet: 33.3) ein Total von 99.9 statt 100.